KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Sanitäranlagen, Renovierungsmaßnahmen und Zustände in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Alter und Zustand der Sanitäranlagen in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Stern Buchholz?
 - a) Wie alt waren die Sanitäranlagen der EAE zum Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme (bitte genau auflisten nach Alter der Sanitäranlagen pro Haus und jeweiligem Stockwerk)?
 - b) Welche Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Sanitäranlagen sind seit Inbetriebnahme der EAE durchgeführt worden (bitte jeden Maßnahmeblock inklusive der Kosten und Zeiträume auflisten)?
 - c) Welchen Firmen und Institutionen sind die diesbezüglichen Aufträge erteilt worden (bitte die genaue Zuordnung zwischen Firma, Auftrag und Volumen auflisten)?

Zu 1

Die Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung in Stern Buchholz ist ein Mietobjekt. Der Vermieter ist vertraglich zur Erhaltung des Mietgegenstandes verpflichtet. Das Alter einzelner Sanitäreinrichtungen ist nicht bekannt. Die Wahrung des Zustandes und der Betriebsbereitschaft werden durch den Vermieter sichergestellt.

Zu a)

Vor Nutzungsbeginn einzelner Objekte wurde die Tauglichkeit sowie ein angemessenes Erscheinungsbild der sanitären Einrichtungen gesichtet und bei Abweichungen durch den Vermieter überarbeitet. Das Alter zum Nutzungsbeginn ist nicht bekannt.

Zu b) und c)

Die Erhaltung des Zustandes obliegt dem Eigentümer. Im Bedarfsfall erfolgen Instandsetzungen durch den Vermieter auf eigene Kosten. Das Land als Mieter der Liegenschaft erfasst nicht Informationen zu getätigten Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des Vermieters. Das Land als Mieter hat nicht selbst Maßnahmen durchgeführt.

Im Verlaufe der Nutzung wurden bedarfsgerecht Toiletten, Urinale, Waschbecken und Armaturen ersetzt.

2. Welche Institution oder Abteilung prüft und entscheidet über Konditionen, Zeitpunkt und Budget der Erneuerung und Instandsetzung von Sanitäranlagen?

Welche Entscheidungen zu Erneuerungen und Instandsetzung von Sanitäranlagen fanden in den vergangenen sechs Monaten statt (bitte nach Datum und jeweiliger Maßnahme tabellarisch aufgliedern)?

Zur Teilfrage 1

Die Erhaltung des Mietgegenstandes und somit auch die Erhaltung der Sanitäranlagen obliegt dem Vermieter. Dieser prüft und entscheidet über die Umsetzung von Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Zur Teilfrage 2

Vom Vermieter wurden die sanitären Einrichtungen in den im Jahr 2022 neu angemieteten Objekten Haus 8 und Haus 55 zum Bezug erneuert. Derzeit werden vom Vermieter Instandsetzungsmaßnahmen an den Sanitäranlagen im Haus 131 durchgeführt.

- 3. Gibt es eine geltende Quote, die eine bestimmte maximale Anzahl potenzieller Nutzer/Bewohner pro Toilette, Waschbecken oder Dusche vorsieht?
 - a) Wenn ja, wie lautet sie?
 - b) Wie unterscheiden sich die Quoten von Gebäude zu Gebäude (bitte nach unterschiedlichen Gebäuden auflisten)?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Es gibt keine verbindliche Quote. Hinsichtlich der Arbeitsstätten gelten die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A4.1 Sanitärräume.

Zudem gibt es einen Rahmenhygieneplan für Gemeinschaftsunterkünfte. Danach sind mindestens ein Waschbecken je fünf Bewohner, ein Duschplatz je zehn Bewohner mit Abtrennung, ein Toilettenplatz (Abortsitz und gegebenenfalls Hockklosett mit Wasserspülung) je zehn weibliche Bewohner, ein Toilettenplatz (Abortsitz und gegebenenfalls Hockklosetts mit Wasserspülung und ein Urinal) je 15 männliche Bewohner sowie Zubehör für Wasch- und Toilettenräume vorzuhalten.

Die Ausstattung der Unterkunftsgebäude mit Sanitäranlagen unterscheidet sich entsprechend der geplanten Belegungskapazität.

4. Nach welchen Kriterien werden die Bewohner der EAE Stern Buchholz auf die verschiedenen Häuser, Etagen und Wohneinheiten verteilt?

Die Verteilung der Familien und einzelreisenden Personen erfolgt nach freien Kapazitäten. Dabei wird auf Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten Rücksicht genommen. Darüber hinaus gibt es ein separates Schutzhaus, in dem die vulnerablen Personen untergebracht werden.

- 5. Ist es zutreffend, dass in der EAE Stern Buchholz regelmäßig Personen nächtigen, die dort keinen Anspruch oder keinen Anspruch mehr auf eine Unterbringung haben?
 - a) Wenn nicht, welche Maßnahmen haben die Betreiber der EAE und die Landesregierung ergriffen, um einem ungeordneten Zugang zur Einrichtung Herr zu werden?
 - b) Wenn ja, wie wird im konkreten Fall darauf reagiert, dass sich Personen länger in der Einrichtung aufhalten, obwohl sie dort kein Bleiberecht haben?
 - c) Wie stellen die verantwortlichen Behörden sicher, dass der regulär vorgesehene "Durchlauf", also die zeitlich klar begrenzte Unterbringung von Bewohnern in der EAE und ihre Weitervermittlung, gewährleistet ist?

Zu 5

Es ist vereinzelt vorgekommen, dass ehemalige Bewohnende der EAE in der Einrichtung nächtigen. Den Zugang verschaffen sich diese Personen vermutlich über die Zaunanlage.

Zu a)

Insbesondere in den Nachtstunden wird der Zaunbereich verstärkt durch die Sicherheitsfirma bestreift. Weiterhin prüft der Betreiber innerhalb der Unterkunftsgebäude die ordnungsgemäße Belegung.

Zu b)

Wird bei der regelmäßigen Prüfung eine Person angetroffen, die nicht in der EAE gemeldet ist, wird sie durch den Betreiber und die Wache aus dem Objekt geführt.

Zu c)

Die Aufenthaltsdauer der Bewohnenden wird erfasst und in Vorbereitung von Verteilungen auf die Kommunen geprüft. Spätestens wenn die gesetzlich normierte maximale Aufenthaltsdauer fast erreicht ist, wird die Verteilung geplant.

6. Trifft es zu, dass es mehrere Sachbeschädigungen, vornehmlich an Kraftfahrzeugen der Mitarbeiter und Betreuer der Malteser, seitens der Bewohner der EAE Stern Buchholz gegeben hat? Wie haben Landesregierung und verantwortliche Betreiber auf diese Attacken gegen das Eigentum der dortigen Mitarbeiter konkret reagiert (bitte alle Vorfälle, Stellungnahmen und diesbezüglichen Maßnahmen auflisten)?

Die beiden Teilfragen werden zusammenhängend beantwortet.

Nach der polizeilichen Eingangsstatistik und den Dokumentationen des Landesamtes für innere Verwaltung ist lediglich ein Vorfall bekannt, der entsprechend angezeigt wurde.

- 7. Trifft es zu, dass auch deutlich sichtbare und über Jahre immer wiederkehrende Schimmelpilze in verschiedenen Zimmern der EAE Stern Buchholz nicht zu einer mittelfristigen Behebung dieses Problems geführt haben?
 - a) Wenn ja, warum wurde dieses Problem nicht gelöst?
 - b) Wenn nicht, welche Maßnahmen wurden hiergegen seit 2019 eingeleitet (bitte Maßnahmen nach Datum tabellarisch auflisten)?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Dies ist unzutreffend.

8. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Mitarbeiterstruktur der Malteser in der EAE Stern Buchholz, im Besonderen der Betreuer und Reinigungskräfte (bitte auflisten nach Funktion/Aufgabe, Staatsangehörigkeit und Gehalt)?

Wie hat sich die Mitarbeiterstruktur in der EAE Stern Buchholz seit 2014 verändert (bitte nach Anzahl der ausgeschriebenen und besetzten Stellen in der Einrichtung tabellarisch pro Jahr aufgliedern)?

Die beiden Teilfragen werden zusammenhängend beantwortet.

Der Einsatz von Beschäftigten des Betreibers ist mit dem Landesamt für innere Verwaltung vertraglich geregelt. Die Anzahl der Beschäftigten wird entsprechend der Vorgaben angepasst.

Derzeit arbeiten 139 Beschäftigte des Betreibers in der EAE, davon fünf als Reinigungskräfte.

Die Struktur der Beschäftigten hat sich seit 2015 nicht signifikant geändert. Es wurde seither lediglich die Anzahl der Beschäftigten entsprechend der vertraglichen Regelungen angepasst.